

Verantwortlicher Hr. 23.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— M., monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Bestenagel). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle Kaiserlich, Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Bel.-Abz.: Abzeitung

Wochen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Lokalsprei für die 5 gespaltenen Beilagen oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Reklame“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtshaus, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger isprachlicher Störungen bei Betrieb der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Inseraten-Nachnahme-Kosten: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Bauernstraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 38

Bad Schandau, Donnerstag, den 28. März 1918

62. Jahrgang.

Beschaffung des Saatgutes von Hülsenfrüchten.

Soweit es Landwirten des Bezirkes bisher nicht möglich gewesen ist, ihren Bedarf an Saatgut von Hülsenfrüchten zu decken, wird ihnen anheimgegeben, denselben bis zum 29. März 1918 bei der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft anzumelden.

Pirna, am 25. März 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können bei dem unterzeichneten Gerichte Freitag, den 12., und Sonnabend, den 13. April 1918, nur dringliche Sachen erledigt werden.

Königl. Amtsgericht Schandau, am 21. März 1918.

Die Auszahlung der **Kriegsunterstützungen** auf die erste Hälfte des Monats April 1918 erfolgt ausnahmsweise schon Freitag, den 29. März 1918, vormittags von 1/2 11 bis 12 Uhr. Schandau, am 27. März 1918. Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Sonnabend, den 30. März:

Margarine — bei Haase, Müller, Klemm — auf Lebensmittelmarke Nr. 19 1/2 Pfund. Preis M. 2.— das Pfund. Fettmarke C. vom März ist abzugeben.
Kartoffeln — bei Haase — auf Bezirkskartoffelmarke D. K., Preis 10 Pf. das Pfund.

Schandau, am 27. März 1918.

Der Stadtrat.

Holzversteigerung. Postelwitzer Staatsforstrevier.

Hotel „Lindenhof“ in Schandau, Donnerstag, den 4. April 1918, vorm. 9 Uhr: 1659 w. Stämme, 4523 w. Rinde, 325 w. Verblangen u. 20 w. Reislängen. Schläge, Durchforstungen, Blenierungen in den Abt. 2, 4, 6, 12, 14, 23, 27, 29, 31, 32, 42, 50, 58, 60 u. 61. Kgl. Forstrevierverwaltung Postelwitz. Kgl. Forstrentamt Schandau.

Die Stadtsparkasse Schandau

nimmt Zeichnungen auf die **VIII. Kriegsanleihe** entgegen.

Kriegsparkarten

in Beträgen von 2, 3 und 10 Mark werden wiederum ausgegeben.

Schandau, am 18. März 1918.

Der Stadtrat.

Volksbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Familienunterstützungen werden in hiesiger Gemeinde Sonnabend, den 30. März dieses Jahres,

nur vormittags, von 7 bis 12 Uhr, ausgezahlt.

Montag, den 1. April 1918, vormittags 11 Uhr, werden die in der Nähe des Petterschen Grundstückes hier selbst stehenden Kiefern an Ort und Stelle gegen Barzahlung an hiesige Einwohner verkauft.

Rathmannsdorf, am 27. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

In den nächsten Tagen

beginnt das 2. Vierteljahr 1918. Im Hochgefühl der herrlichen Siegestaten unseres unvergleichlichen Heeres, schlägt jedes echten Deutschen Herz höher. Stolz können wir alle sein, uns so nennen zu können. Von Zug und Trug umgeben, steht unser Vaterland fest wie eine Felseninsel im brandenden Meere, verteidigt gegen alle Widersacher durch tapfere Männer, vermahlet und regiert im Innern nach bestem Wissen und Gewissen. Und wenn auch hier und da Fehler vorkommen, so bestätigt die Ausnahme doch die Regel, denn es ist ein Unding, daß bei solch gewaltiger Organisationsfähigkeit alles „am Schnürchen geht“ und Irrtümer ausgeschlossen sind. Gemeinlich stehen wir alle an einem Strang, und dieses Gemeinschaftsgefühl, die Vaterlandsliebe, zeigt sich im engeren Kreise in der Liebe zur Heimat. Und diese wieder kommt zum Ausdruck durch das Wesen der Heimatzeitung, der Lokalpresse, welche — die große Politik nach Möglichkeit pflegend — besonders auch die Interessen dieses enger gezogenen Kreises vertritt, ohne dabei einseitig und kleinlich zu sein. Wie ein geistiges Band umschlingt sie ihre Gönner, stets bestrebt, sie auf dem Laufenden zu halten und für nur guten Lesestoff zu sorgen.

Wie bisher, so werden wir auch ferner bemüht sein, unsere „Sächsische Elbzeitung“ auszubauen und dem Bedürfnis anzupassen. Stillstand bedeutet Rückgang. Eingedenk dieser alten, wahren Welterfahrung haben wir z. B. von jetzt an dem bereits reichhaltigen Inhalt unseres Blattes eine haus- und landwirtschaftliche Beilage angegliedert, durch welche erstens einem dringenden Bedürfnis abgeholfen werden soll und zweitens das Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung — die ja, wie der Krieg ganz besonders bewiesen hat, aufeinander angewiesen sind — gehoben werden soll. Außerdem werden wir in politischer, unterhaltender, wie auch lokaler Beziehung auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten. Und wenn uns dann von selten unserer gesch. Leser und Leserinnen das nötige Verständnis entgegengebracht wird durch freundliche Empfehlung unserer Zeitung in Bekanntenkreisen, so soll uns dies als Genuß gelten für unser Bestreben.

Wir laden hiermit ergebenst ein zum Bezuge unserer „Sächsischen Elbzeitung“, die hier und in der weiteren Umgebung in keiner Familie fehlen sollte.

Hochachtungsvoll

Verlag und Schriftleitung der „Sächs. Elbzeitung“.

Aus Stadt und Land.

— Eröffnung der Personenschiffahrt. Mit Sonnabend, den 30. März d. J., wird die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft den Personen- und Frachtenverkehr auf der gesamten Strecke Leitmeritz—Dresden—Mühlberg aufnehmen. Der erste Fahrplan weist der Jahreszeit entsprechend bereits reichliche Verbindungen auf. Die Bekanntgabe der Fahrzeiten erfolgt in der üblichen umfangreichen Weise, durch den Aushang der Fahrpläne auf den Dampfer- und Bahnstationen, auf den Schiffen selbst, sowie in Gasthäusern usw. Monats- und Jahreskarten gelangen heuer wiederum zur Ausgabe. Frachtkalter finden auch weiterhin schnellste Beförderung. Zu den Güter-Verfrachtungs-Bedingungen vom 1. Januar 1908 ist am 6. März 1918 ein Nachtrag IV erschienen. Die Beförderung auf den Dampfern trägt den schwierigen Kriegsverhältnissen nach Möglichkeit Rechnung. Infolge der weiteren gewaltigen Steigerung der Aufwendungen für Verkehrs- und Kohlensteuer, für Löhne, Heiz- und Betriebsmaterialien aller Art usw. steigt sich die Gesellschaft gezwungen, sowohl im Personen- wie im Güterverkehr einen Aufschlag von 100 % auf die Preise der Tarife vom Jahre 1908 eintreten zu lassen. Auskünfte über alles Wissenswerte werden an den Betriebsstellen der Gesellschaft bereitwillig erteilt.

Neustädtel i. E. Vermutlich durch spielende Kinder wurde die Dietrichsche Scheune an der Priesterstraße in Brand gesteckt; sie brannte völlig nieder, wobei viel Heu, Stroh und Holz vernichtet wurde.

Mordprozeß May.

Montag vormittag begann vor dem Dresdner Schwurgericht der Prozeß gegen den Maurer und Unteroffizier May und seine Geliebte Marta Seibt wegen Ermordung der Frau des May am 7. November v. J. Trotz Kartenausgabe sind die öffentliche und die über dem Richterlich befindliche Tribüne stark besetzt, zu neun Zehnteln von Frauen. Der Angeklagte May, ein mittelgroßer, bartloser, blonder Mann in Unteroffiziersuniform, macht nicht den Eindruck eines Mörders; die Seibt ist eine kräftige, blonde Person, deren Gesichtszüge auf Willensstärke und deren rasche Redeweise auf Gemandtheit deuten. May erzählte die Bluttat ganz ruhig, nur gelegentlich wurde er weinerlich; die Seibt suchte sich durch Abwälzen aller Schuld auf May, indem sie ihn oft in erkennbar erlogener und gemelner Weise beschuldigte, zu entlasten. Für die Verhandlungen waren 15 Zeugen geladen. (Dr. Anz.) Der Angeklagte ist am 31. Juli 1885 in Altendorf geboren,

wurde Maurer und heiratete am 25. November 1909. Das esterliche Grundstück übernahm er später. Drei Kinder — jetzt im Alter von 3, 4 und 6 Jahren — entsprossen der glücklichen Ehe. Am 4. Mobilmachungstage zog er ins Feld und wurde in der Sommerschlacht verwundet. Seine Brust schmückt das Eisenerz Kreuz 2. Kl. Er kam zum Ersatzbataillon, zuletzt zum Grenadier-Reg. 100 zur Bewachung des Feuerwerkslaboratoriums in Rabenberg, wo er im Februar v. J. mit der Seibt Bekanntschaft machte, welche dort als Aufwärterin beschäftigt war. Dieselbe, ein verworrenes Frauenzimmer, welches bereits drei uneheliche Kinder hat, wachte, daß May verheiratet war; sie ließ sich schon am ersten Abend mit ihm ein und hat ihn — nach seiner Aussage — zu der schändlichen Mordtat veranlaßt, was sie naturgemäß in Abrede stellt. May erzählt den genügend bekannten Tatbestand — oft mit weinerlicher Stimme — wie ihn seine Frau besuchte, er mit ihr im Wartesaal 3. Klasse am Dresdner Hauptbahnhof gesessen und der Mitbeförderung alles Nähere wegen dem Zug usw. berichtet habe, wie sie miteinander nach Königsstein gefahren sind und er dann auf dem Reimrad den Mord unter Mithilfe der Seib begangen habe usw. Er bleibt dabei, daß die Seibt die Anführerin gewesen sei, damit sich beide hätten heiraten können. Letztere stammt aus Rabenberg und ist im April 1891 geboren. Ihre Kinder — eins ist gestorben — befinden sich bei ihren Eltern. Die Jugendaufgaben über den Mörder sind durchgängig gut. Ihm wird nichts Schlechtes nachgesagt, er war als fleißiger Mann bekannt, der ein glückliches Familienleben führte. Auch seine Kameraden und Vorgesetzten kennen ihn nur von der besten Seite, während die Seibt als leichtsinnig und männer toll bezeichnet wird. — Nach erfolgter Anklageerhebung des Staatsanwalts und den Verteidigungsreden hatten die Angeklagten am Dienstag das letzte Wort. May sagte, an der Tat sei auch der Krieg mit schuld, mit seinen Rahtämpfen habe dieser dazu beigetragen, daß er in einen Zustand gekommen, um eine solche Tat begehen zu können. Die Seibt behauptet wieder weinerlich, sie habe May von der Tat abhalten wollen und ihm hinterher Vorwürfe gemacht. — Der Vorsitzende hielt hiernach eine sehr eingehende Rechtsbelehrung an die Geschworenen, in der er den Unterschied zwischen Mord und Totschlag, den Begriff der Mittäterschaft und Beihilfe an einzelnen Beispielen klar erörterte. Danach zogen sich die Geschworenen zurück; ihre Beratung währte etwa eine halbe Stunde. Das von ihrem Obmann Kommerzienrat Fischer, Direktor der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft, verkündete Urteil lautete für beide Angeklagte auf „schuldig des Mordes“. Daraufhin konnte Staatsanwalt Petri nur die Todesstrafe beantragen und die Verteidiger nicht erwidern. Die Angeklagten antworteten auf die Frage, ob sie noch etwas zu sagen hätten, jeder mit einem leisen „Nein“. Der Gerichtshof verriet nur kurze Zeit und Landgerichtsdirektor Schidder verkündete dann im Namen des Königs das Urteil, das für beide Angeklagte auf Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte lautete.

Dieses Urteil entspricht sicher im allgemeinen dem Volksempfinden, wenngleich man für den May Mitleid hegt, da er geradezu in hypnotischem Banne der Seibt stand. Trotzdem muß die Frage, ob solch ein Mensch, wenn er Zucht aus Bekommen hätte und später gar begnadigt würde, der Kultur noch etwas nützen könnte, wohl von allen verneint werden. Und deshalb wäre Milde unangebracht gewesen. Auch muß ein solches Urteil abschreckend wirken. Für das verurteilte Weib kann die Strafe nicht hart genug sein und müssen solche Auswüchse endgültig ausgerottet werden.